

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0215/2023

Innovationsprojekt der Volkshochschule des Kreises Heinsberg "Grundbildung im Sozialraum"

Beratungsfolge:	
05.12.2023	Kreisausschuss
19.12.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan: 0402 - Volkshochschule				
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge		40.000 €		
Aufwendungen		50.000 €		
Saldo	0 €	- 10.000 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	05.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Das für Weiterbildung zuständige Ministerium fördert auf Grundlage von [§ 19 WbG](#) mit dem Innovationsfonds Projekte der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen (NRW), die zum Aufbau eines Systems des lebensbegleitenden Lernens beitragen und möglichst einrichtungs- und trägerübergreifend angelegt sind.

Das Bewerbungsverfahren ist zweistufig: Volkshochschulen in Nordrhein-Westfalen und nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG NRW) anerkannte Einrichtungen in anderer Trägerschaft reichen zunächst eine Interessensbekundung mit der Beschreibung ihrer Projektidee, den Zielen, Kooperationspartnern, Produkten sowie einen Meilensteinplan ein.

Auf Grundlage eines Fachvotums diskutiert und bewertet die Jury, ab dem Förderaufruf 2023 bestehend aus dem Landesweiterbildungsbeirat, die Bewerbungen und wählt die aus ihrer Sicht aussichtsreichsten Projekte aus. Dann werden die erfolgreichen Einrichtungen benachrichtigt und aufgerufen, einen formalen Förderantrag (Stufe 2) bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung zu stellen. Die Bewilligung erfolgt als Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu 80 %, maximal aber 50.000 Euro pro Projekt, der als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtausgaben.

Die Ergebnisse und Erfahrungen der Innovationsprojekte werden nach Abschluss dokumentiert, evaluiert und in die Breite der Weiterbildungslandschaft transferiert, damit auch andere Weiterbildungseinrichtungen dadurch Impulse für ihre Arbeit erhalten.

Die Mittel aus dem Innovationsfonds ermöglichen damit ein Jahr lang das Erproben neuer Herangehensweisen und die Etablierung von Strukturen.

Die Zahl der Interessenbekundungen übersteigen regelmäßig bei Weitem die zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Volkshochschule hat für 2024 erstmals eine Interessensbekundung zum Thema „Grundbildung im Sozialraum“ in Kooperation mit dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich eingereicht. Ziel des Projekts, welches im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 durchgeführt werden soll, ist die Implementierung von Weiterbildung in zwei Quartieren in Heinsberg und Gangelt. Durch aufsuchende Bildungsarbeit sollen bildungsferne Schichten an eine bedarfsgerechte Weiterbildung herangeführt und in einem zweiten Schritt Ehrenamtler/innen, die in den Quartieren wohnen, geschult und begleitet werden, um die Bildungsarbeit vor Ort weiterzuführen und Interessierte in Angebote der Volkshochschule zu vermitteln. Dieses stärkt die Stadtgesellschaft und dient den globalen Nachhaltigkeitszielen „Weniger Ungleichheiten“ und „Hochwertige Bildung“. Einzelheiten können der zur Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses anliegenden Projektskizze entnommen werden.

Nach Durchführung soll das Projekt zunächst evaluiert werden. Sofern im Falle einer erfolgreichen Durchführung keine weiteren Fördermittel hierfür akquiriert werden können, ist zu einem späteren Zeitpunkt über eine Ausweitung des Projektes auf andere Kommunen im Kreis Heinsberg im Rahmen einer politischen Beschlussfassung zu entscheiden.

Erfreulicherweise ist die Projektidee der Volkshochschule im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens so positiv bewertet worden, dass die Volkshochschule aufgefordert wurde, einen Förderantrag bei der Bezirksregierung Köln zu stellen, was fristwährend geschehen ist.

Mit einer Entscheidung über den Förderantrag und damit einer Bewilligung der Mittel ist nach Aussage der Bezirksregierung erst im Februar 2024 zu rechnen.

Um das Projekt innerhalb des Durchführungszeitraums zum Abschluss bringen zu können, wurde vorsorglich ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn bei der Bezirksregierung beantragt.

Von den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 50.000 Euro wurden 40.000 Euro (80 %) Landesmittel beantragt. Der Eigenanteil (20 %) beläuft sich auf 10.000 Euro.

Die finanziellen Mittel des Eigenanteils sollen durch entsprechende Freistellung der vorhandenen Beschäftigten in das Projekt eingebracht werden und stehen unter dem Abrechnungsobjekt 04020100 – Anton-Heinen VHS im Sachkonto 5012000000 – Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte im Haushalt zur Verfügung. Für das Projekt sollen eine projektverantwortliche Kraft mit einem Stellenanteil von 0,1 (10 %) sowie eine Sachbearbeitung mit einem Stellenanteil von 0,05 (5 %) VZÄ freigestellt werden.

Einzelheiten können dem der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses anliegenden Zeitplan mit den „Meilensteinen“ entnommen werden.

In der Sitzung des Kreisausschusses erklärt die CDU-Fraktion, dass sie das angedachte Projekt für eine gute Sache halte. Mit Rücksicht auf die finanzielle Belastung der kreisangehörigen Kommunen werde man der Maßnahme aus Kostengründen jedoch nicht zustimmen.

Dezernentin Dr. Maurer bestätigt auf Nachfrage der FDP-Fraktion, dass für die Durchführung des Projektes kein neues Personal eingestellt würde. Der im Rahmen der Förderung zu erbringende Eigenanteil würde durch den Einsatz von Bestandspersonal zur Projektrealisierung erfolgen.

Die Fraktionen von FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN äußern Unverständnis für die ablehnende Haltung der CDU-Fraktion, da sie das Projekt als sinnvoll erachten sowie einen möglicherweise langfristigen Nutzen hierin sehen und erklären, dass man beim Thema Bildung nicht sparen sollte.

Nach einer ausführlicheren Diskussion im Kreisausschuss, bei der auch Einsparmöglichkeiten an anderer Stelle thematisiert werden, lässt Landrat Pusch über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Durchführung des Projektes „Grundbildung im Sozialraum“ durch die Volkshochschule des Kreises Heinsberg und der Übernahme des Eigenanteils in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 10.000 Euro vorbehaltlich einer Förderung durch das Land wird zugestimmt.